

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Nº 10

Sonnabend, den 10. März

1917

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 8. März 1917.

Anbau brachliegender Flächen.

Es wird erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß auf Verordnung der Königlichen Amts-Hauptmannschaft Chemnitz während der Friedzeit und ganz besonders in diesem Jahre alle brachliegenden Flächen, wie Baustoffen, Rasenflächen, Gärten u. s. für die Volksnahrung auszunützen und durch Anlagen von Früchtegärten, wie Spinat, Mangold, Erbsen, Kohl (Weißkohl) und Möhren (Karotten) und Zegen von Kartoffeln zu bebauen sind.

Für später sind insbesondere auch Bohnen, Kohlrabi, alle Kohlsorten usw. vorzusehen.

Alle Besitzer oder Stellvertreter derartiger Grundstücke werden aufgefordert, dieser Verfügung nachzukommen oder ihr Land der ärmeren Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und den Gemeindräatern hieron Mitteilung zu geben.

Nichtbeachtung dieser Vorschriften würde Bestrafung nach sich ziehen. Eine amtliche Revision der betr. Landflächen wird später erfolgen.

Die Kohlen- und Bruttetts-Abgabe in Rabenstein

an die einzelnen Haushaltungen ist durch Ausgabe von Karten geregelt. Ohne Vorlegung der Karten und Durchstreichung der betr. Marke, die je für die Abgabe gilt, darf kein Heizmaterial mehr entnommen oder verabreicht werden. Die Abgabe erfolgt zunächst jedesmal mit je $\frac{1}{2}$ Scheffel Kohlen und 50 Stück Bruttets an jede Haushaltung. Der Verkauf u. s. wird stets durch Anschläge bekannt gegeben.

Übertritte der Vorschriften werden bestraft.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. März 1917.

Gemeindeeinkommensteuer für Rabenstein 1917.

Am 1. März 1917 war der 1. Termin Gemeindeeinkommensteuer für das laufende Jahr fällig. Da die Einschätzungsarbeiten wegen der Besitz- und Kriegsteuer noch nicht beendet werden konnten, und die Ausfertigung und Bekämpfung der Steuerzettel sich bis Ende April, Anfang Mai verzögern werden, werden die Steuerpflichtigen, besonders auch die mit hohen Beträgen, dringend erucht, Kontrollabgaben zu bewirken, damit die Finanzbehörde der Gemeinde ordnungsgemäß erledigt werden können.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. März 1917.

Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 2 Geldtaschen mit Inhalt, 1 leidener Kratzschoner, 1 Brosche.

Verloren: 1 Briefstafette mit Inhalt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. März 1917.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Oculi, den 11. März, Vorm. 9 Uhr Predigt.
Gottesdienst: Hilfsgesellschaftlicher Dehler.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Altiswoche: Pfarrer Rein.



Um 9. März starb im Chemnitzer Reservelazarett nach schwerem Leiden in seinem 90. Lebensjahr unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, der Soldat

Otto Richard Gabler.

In tiefer Trauer

Gelix Gabler und Frau geb. Kirchner
Kurt Gabler, j. 3. im Heereidienst, und Frau geb. Uhner
Paul Gabler, j. 3. im Felde, und Frau geb. Lippmann
Elisabeth Neumann geb. Gabler
Hugo Neumann, j. 3. im Felde
Else Achling geb. Gabler
Reinhard Achling
Herta Gabler.

Siegmar und Leipzig, den 10. März 1917.

Ein gutes Mutterherz hat aufgehört zu schlagen!

Mittwoch nachmittag $\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden meine liebe Gottin, unsere gute Mutter, Groß- und Schwieger-mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Marie Luise Seifert

geb. Schaefer.

Im tiefsten Schmerze zeigt dies hierdurch an

Familie Seifert.

Reichenbrand, Neustadt, Chemnitz, Mittelbach und Weitzs.
den 9. März 1917.

Die Beerdigung findet Montag nachmittag $\frac{1}{2}$ Uhr von der Beaufsichtigung aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unseres Lieblings

Helmut

sagen wir allen hierdurch unsern herzlichsten Dank.

In tiefer Trauer

Walter Seifert und Frau

nebst Hinterbliebenen

Rottluss, den 9. März 1917.

Aufheben!

Die Nahrungsmittelabgabe

Ausdrucken!

in der Brauerei von Johannes Esche erfolgt bis auf weiteres streng in folgender Weise:

Montags:

vorm. 1/2 Uhr für die Anton-Straße,	nachm. 1/2 Uhr für die Forststraße 31–39 und
9 " " Uhner- u. Adolf-Straße,	Gartenstraße 1–10,
10 " " Bachgasse, Burgstraße,	Gartenstraße 11–31,
11 " " Chemnitzer Straße 1–19,	Grünaer u. Hardtstraße,
11 " " 20–30,	Ritschstraße,
11 " " 31–40,	Limbacher Straße 1–16
12 " " 41–50,	u. Kurze Straße,
" " und Ralweg,	Solbrig, Karl, Park- u.
nachm. 2 " " Forststraße 1–30,	Velzmühlenstraße;

Dienstags:

vorm. 1/2 Uhr für die Limbacher Straße 17–40,	vorm. 11 Uhr für die Reichenbrand-Straße,
9 " " 41–77,	1/2 " " Poststraße,
10 " " Oststraße 1–5,	nachm. 2 " " Talstraße,
11 " " 6–14,	3 " " Ritter- u. Röhrsdorf. Str.
" " Nordstraße,	

Für die Griechenlandinhaber gilt die besonders festgesetzte Zeit. Die Zeiten sind streng innerhalb zu halten. Wer außerhalb dieser Zeit vortritt, muß ausnahmslos zurückgewiesen werden.

Jedewe Abgabe der Waren erfolgt nur gegen Vorlegung des Brotes.

Ausnahmen können fahrlässig der Ordnung halber nicht mehr geduldet werden.

Diejenigen Einwohner, welche Montag, den 12. und Dienstag, den 13. März 1917 Kohlrüben entnehmen, erhalten ausnahmsweise eine Mehrlage auf den Kopf.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. März 1917.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Bezirksunterstützung an die Familien der zum Heereidienst einberufenen Mannschaften für den Monat März 1917 soll

Donnerstag, den 15. März d. J.

von vorm. 8–12 Uhr für die Markeninhaber 1–260

und nachm. 2–5 Uhr für die Markeninhaber 261–550

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen. Sohnbücher sind vorzulegen, andernfalls die Auszahlung beanstandet werden muß!

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. März 1917.

Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Oculi, den 11. März, 9 Uhr Predigtgottesdienst:

Hilfsgesellschaftlicher Dobruck.

8 Uhr ev. Singlingsverein.

Freitag, den 16. März, 8 Uhr Kriegsbesuch: Pfarrer Weidauer.

Wochenamt vom 12.–13. März: Hilfsgesellschaft Dobruck,

vom 14.–18. März: Pfarrer Weidauer.

Rabenstein. Die Sammlung für die Stiftung Heimatbank im hiesigen Orte hat die ansehnliche Summe von 2668 Mk. 09 Pf. ergeben. Den freundlichen Sammlerinnen und Gebern wird hierdurch der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Neustadt. Der Landsturmann Friedrich Pawlak, Schwiegersohn des Herrn Schuhmachersmeisters Gerstenberger, Kahnstraße 4c, ist mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden.

Eine sonnige Halb-Etage

sofort zu vermieten. Preis 260 Mk.

Siegmar, Amalienstraße 4, part.

Halb-Etage

zu vermieten

Siegmar, Amalienstraße 5, I. L.

2 Wohnungen à 130 und 200 Mk.

Rabenstein, Ostr. 3 sofort zu vermieten

L. Spindler.

Sonnige Halb-Etage frei

Siegmar, Amalienstraße 2.

Aleine Wohnungen

für 1. April zu vermieten

Rabenstein, Chemnitzer Straße 17.

Barbierladen

mit Wohnung für 1. April zu vermieten.

Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bi.

Schöne Halb-Etage,

2 Stuben, Schlafrubbe und Küche, ab

1. Juli, auch früher, mietfrei. Näheres

Siegmar, Rosmarinstraße 12.

Sonnige Halb-Etage

für 1. April zu vermieten

Reichenbrand, Hofer Str. 80.

Halb-Etage

ab 1. April oder später zu ver-

mieten

Siegmar,

Hofer Straße 13.

Eine Stube zum Möbelinestellen

oder für alleinstehende Person 1. April

zu vermieten

Siegmar, Wendstr. 2, I. L.

In Siegmar

für 1. April in Zweifamilien-Hause eine

schöne Wohnung, 3 Zimmer und Küche,

nebst Zubett an ruhige Familie zu verm.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Halb-Etage und Erkerwohnung

für 1. April zu vermieten

Siegmar, Wiesenstraße 1, I.

Stube mit Alkoven

und Kammer ab 1. April zu vermieten

Neustadt Nr. 15b.

Neues Rolltuch, „K“ gezeichnet, Dien-

tag von Mittwoch bis Mittwoch verloren.

Gegen Belohnung abzugeben bei Frau

Specht, Siegmar, Limbacher Str. 6.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so reichem Maße dargebrachten Ehrenungen und Geschenke sprechen wir hierdurch allen unsern herzlichsten Dank aus.

Walter Hankhanel und Frau

Ella geb. Thalmann

zugleich im Namen der Eltern beiderseits.

Raben